

Ende der Honorarverträge an öffentlichen Musikschulen

**Finanzielle Auswirkungen des BSG-Urteils belasten die Musikschulträger.
Landesverband warnt vor existenzgefährdender Entwicklung.**

Mit einem wegweisenden Urteil hat das Bundessozialgericht (BSG) seine Rechtsprechung zur Statusbeurteilung u.a. von Musikschullehrkräften verschärft. Demzufolge ist der rechtskonforme Einsatz von Honorarlehrkräften an öffentlichen Musikschulen nicht mehr möglich, da diese Lehrkräfte in der sozialrechtlichen Beurteilung als weitgehend in den betrieblichen Ablauf der Einrichtungen eingegliedert gelten. Der Verband deutscher Musikschulen (VdM) empfiehlt den Trägern öffentlicher Musikschulen deshalb dringend, alle Honorarkräfte rasch in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse zu überführen. Die Entwicklungen lösen bei den betroffenen Einrichtungen große Verunsicherung aus.

Von den 74 öffentlichen und gemeinnützigen Musikschulen in Niedersachsen sind etwa 50 Prozent der Einrichtungen in nennenswertem Umfang von den Auswirkungen der veränderten Rechtslage betroffen. Insgesamt sind rund 800 Honorarkräfte (ca. 30 Prozent aller Lehrkräfte) im Umfang von rund 5.000 Wochenstunden (ca. 19 Prozent des Gesamtstundenvolumens) an den Einrichtungen in Niedersachsen tätig.

Einer aktuellen Umfrage des Landesverbandes niedersächsischer Musikschulen zufolge nehmen die betroffenen Musikschulträger die aus dem BSG-Urteil resultierenden Konsequenzen und Herausforderungen sehr ernst. Es wird intensiv geprüft, ob und in welchem Umfang Honorarlehrkräften sozialversicherungspflichtige Anstellungsverträge angeboten werden können. Der Umfrage zufolge beabsichtigt die Mehrheit der Träger eine solche Vertragsumwandlung, um das Bildungsangebot in seinem Bestand zu sichern und auch den betroffenen Lehrkräften eine berufliche Perspektive zu ermöglichen.

Vor gravierenden Herausforderungen stehen jedoch Musikschulen in gemeinnütziger privatrechtlicher Trägerschaft. Viele von ihnen sind mit den zusätzlichen finanziellen Belastungen, die eine sozialversicherungspflichtige Festanstellung zur Folge hat, deutlich überfordert. Im Vergleich zu kommunal getragenen Einrichtungen werden sie kaum in der Lage sein, Lehrkräfte und Angebote zu halten. Neben den rund 30 Prozent höheren Personalkosten scheint es zudem, dass erhebliche Nachforderungen der Sozialversicherungsträger zu schultern sein werden. Insbesondere in den ländlichen Regionen Niedersachsens drohen starke Einschnitte in der flächendeckenden Infrastruktur und im Bildungsangebot öffentlicher Musikschulen sowie ein Wegbrechen langjährig gewachsener Kooperationen mit Kitas und allgemeinbildenden Schulen. Es sind durchaus auch existenzielle Gefährdungen zu befürchten.

Öffentliche Musikschulen haben eine wichtige bildungspolitische und gesellschaftliche Funktion. Neben ihrer eigenständigen pädagogischen und kulturellen Aufgabe in der Gestaltung zukunftsfähiger kommunaler Bildungslandschaften, ergänzen sie zunehmend den aus Mangel an Lehrpersonal, aufgrund fehlender Räume oder schlicht wegen fehlender Instrumente deutlich abnehmenden schulischen Musikunterricht. Sie ermöglichen so breiten Teilen der Bevölkerung die Teilhabe an einem wichtigen kulturellen Gut. Musikschulen sind, wie das Bildungssystem insgesamt, eine öffentliche Gemeinschaftsaufgabe.

Der Landesverband niedersächsischer Musikschulen fordert die Kommunen und das Land Niedersachsen auf, zusätzliche Finanzhilfen bereitzustellen, um die akut bedrohte Infrastruktur musikalischer Bildung in ihrem Bestand zu schützen sowie zunehmende wirtschaftliche Schieflagen zu vermeiden. Nur so können öffentliche Musikschulen leistungsstarke und verlässliche Bildungspartner von Kitas und (Ganztags-)Schulen und auch attraktive Arbeitgeber im Feld der kulturellen Bildung bleiben.